



# Corona-Schutzmassnahmen an der Kantonsschule Küsnacht

Dieses Schreiben richtet sich an alle Schulangehörigen und externen Personen und erläutert die von der Schulleitung getroffenen Corona-Schutzmassnahmen, die im detaillierten Schutzkonzept für die Kantonsschule Küsnacht vom 2. November 2020 ([www.kkn.ch](http://www.kkn.ch)) festgehalten sind. **Markiert sind die Neuerungen per 11 bzw. per 18. Januar 2021.**

### **Solidarität**

Wir setzen diese Schutzmassnahmen gemeinsam um aus Solidarität mit den Schwächeren unserer Gesellschaft. Auch unter unseren Schulangehörigen und externen Personen gibt es verletzte Personen, die wir auf diese Weise schützen wollen.

### **Abstand- und Hygienemassnahmen**

Abstandhalten und regelmässiges Händewaschen bleiben weiterhin die zentralen Schutzmassnahmen. **Neu gilt immer ein mind. Abstand von 1.5m, wenn die Maske abgenommen wird (z. B. zum Essen).** An allen Gebäudeeingängen sind Desinfektionsmittelständer aufgestellt und es gelten Personenbeschränkungen in den sanitären Anlagen.

### **Maskenpflicht**

Es gilt eine Maskenpflicht für alle Schulangehörigen und externen Personen auf dem gesamten Schulareal, in allen Aussen- und Innenräumen sowie im Unterricht. **Neu gilt diese auch an Arbeitsplätzen, wo der erforderliche Abstand eingehalten werden kann.** Durch die generelle Maskenpflicht sollen weitgreifende Kontaktquarantänemassnahmen verhindert werden können. Befreit von der Maskenpflicht sind Personen, die aus medizinischen Gründen und mit einem entsprechenden Attest berechtigt keine Masken tragen können.

### **Aufenthalt in den Schulgebäuden**

Der Aufenthalt in den Nischen im Klassentrakt ist seit den Herbstferien wieder erlaubt, aber es gilt Maskenpflicht. **Zum Essen dürfen sich max. 2 Personen in einer Nische aufhalten. Sie müssen zwingend schräg gegenüber voneinander Platz einnehmen (markierte Sitzfläche), um die Abstandvorgabe von 1.5m einzuhalten.**

### **Lüften**

In der kalten Jahreszeit bleiben die Zimmertüren zu. Es wird alle 20 Min. stossgelüftet, d.h. in der Hälfte jeder Lektion werden alle Fenster für 2-3 Minuten, in den Pausen für 5-10 Minuten, weit geöffnet. Die Schüler\*innen sind angehalten, sich warm anzuziehen.

### **Verpflegung**

**Neu muss überall und immer der Abstand von 1.5m gewährt werden. Es dürfen max. 2 Personen an einem Tisch sitzen. Die Stühle und Plexiglastrennwände auf den Tischen dürfen nicht verrückt werden.** Beim Anstehen für den Mittagstisch, für den Gebrauch der Mikrowellengeräte wie auch den Pausenkiosk gelten **Abstand und Maskenpflicht.** **Zusätzlich zur Semihalle stehen das Foyer in der Heslihalle sowie weitere Verpflegungsorte (Dachstock Johanniter, Keller und Korridore sowie Nischen im Klassentrakt) zur Verfügung.** Es gilt eine strikte Einhaltung des von der Schulleitung erstellten Essensplans.



# ■ Kantonsschule Küsnacht

## **Mediothek**

In der Mediothek gilt eine Beschränkung auf max. 40 Personen und generelle Maskenpflicht. Die Rucksäcke und Taschen müssen wieder im Eingangsbereich deponiert werden. Essen ist in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.

## **Unterricht**

Der Unterricht erfolgt im Vollklassenbetrieb auf allen Stufen und nach regulärem Stundenplan. In den Schulzimmern gilt eine feste und verbindlich vereinbarte Sitzordnung, damit im Falle einer Ansteckung das Contact Tracing sichergestellt ist. Änderungen dürfen nur durch die Klassenlehrperson vorgenommen werden.

## **Sportunterricht**

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt können stattfinden. In Innenräumen gilt ab sofort eine Maskentragpflicht und der erforderliche Abstand ist einzuhalten. In grossen Räumlichkeiten kann auf die Maske verzichtet werden, wenn pro Person mind. 15m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen oder wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden. Bei Sportarten, die mit keiner erheblichen Anstrengung verbunden sind und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, beträgt die Fläche pro Person 4m<sup>2</sup>. Der Schwimmunterricht findet bis auf Weiteres nicht mehr statt. Für Sportaktivitäten im Freien ist nur eine Maske zu tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

In den Garderoben gilt eine Maskenpflicht. Die Sportgeräte sind nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) zu desinfizieren.

## **Musik- und Gesangsunterricht**

Es darf kein Singunterricht im Klassenverband mehr stattfinden. Sologesangslektionen können durchgeführt werden mit Maske oder ohne Maske, wenn der Abstand pro Person 15m<sup>2</sup> beträgt.

## **Krankheitssymptome**

Die Installation der SwissCovid App wird weiterhin empfohlen. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen müssen die Schulsehörerigen und externen Personen zuhause bleiben und sich testen lassen. Die Broschüre «Vorgehen bei Covid-19» der KKN soll beim Entscheid, ob ein Unterrichtsbesuch vertretbar ist, helfen.

Treten bei einer Person Symptome an der Schule auf, wird diese von einem Mitglied des Notfallstabs ins Vorzimmer des Rektorats begleitet. Wenn es sich um eine/n Schüler\*in handelt, werden die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten informiert. Wir weisen darauf hin, dass wir im Rahmen des Contact Tracing verpflichtet sind, dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt bzw. der Gesundheitsdirektion Informationen zu Verdachtsfällen zu geben.

## **Quarantäne**

Wir gehen davon aus, dass sich alle Schulsehörerigen gemäss den Quarantäne-Richtlinien des Bundes verhalten und daheimbleiben, falls sie ein Risikoland besucht haben. Entsprechend erwarten wir eine weitsichtige Planung der Schulferien.

Für die Schulleitung

Corinne Elsener, Rektorin